

## Die Abgabe einer Willenserklärung

### streng einseitige WE

(z.B. Testament);  
wirksam mit Vollendung ihrer  
Voraussetzungen.

### nicht empfangsbedürftige WE

wirksam mit Entäußerung.

### empfangsbedürftige WE

#### Erklärung unter Anwesenden

**Mündlich:** wenn sie so geäußert wird,  
dass der Empfänger in der Lage ist, sie  
zu verstehen.

**Schriftlich:** wenn sie überreicht wird.

#### Erklärung unter Abwesenden

auf jeden Fall wirksam im Zeitpunkt  
des tatsächlichen Zugangs.

**Mündlich:** Boten.

**Schriftlich:** wenn das vollendete  
Schriftstück so auf den Weg gebracht  
wird, dass normalerweise mit dem  
Zugang gerechnet werden kann.